

der technische Teil des Personals eine gewisse Schlechterstellung erfährt, denn dieses Personal arbeitet im allgemeinen 47% Stunden in der Woche, sie fordern aber „Ausnahmen“ bei Nichtanwendung. Ausdrücklich melden wir an dieser Stelle, etwa gewerkschaftliche Dinge heranzubringen, wie es Herr Kollege Bödtscher genau hat, indem er von hier aus dem Personal der Meißner Porzellanmanufaktur eine gegen die andere gewerkschaftliche Richtung glaubte empfehlen zu sollen.

Es ist zu sagen, daß der heute noch verteilte Antrag des Herrn Kollegen Härtel darauf ausgeht, Weichen zu veranlassen, daß es nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sich einstellt, und daß die Anträge in der Auschusssvorlage unter Nr. III, die Absagorganisation und alles mögliche betreffen, schließlich gar nicht vor diesem Forum gehören. (Sehr richtig! am Ministerium.) Wir haben ja nach dem Staatswirtschaftsgesetz auch für die Porzellanmanufaktur in Meissen einen Entschluß. In ihm sind auch eine Anzahl Abgeordnete dieses Parlaments delegiert. Deshalb schlägt eigentlich der sozialistische Antrag im Ausschuß, der jetzt unter III wiederlebt und die Regierung auffordert, dem Beirat Vorrichtungen wegen einer Reorganisierung zu unterbreiten, gerade den vorgeschlagenen Weg ein? Die Regierung hätte ein Recht, vom Beirat Vorrichtungen zu erwarten.

Die oft abfällige Kritik an der Meißner Porzellanmanufaktur kann auf die Dauer zu großen Bebenen führen. Wir sind doch berufen, dieses prächtige Institut zu schöpfen, zu rüsten und möglichst zu behandeln mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Es scheint fast eine Art Mode zu sein, daß an einem staatlichen Unternehmen unter allen Umständen gendreigt wird. Richtig verhält es sich mit der Kritik, die an der Preispolitik gestellt worden ist. Sachkundige erklären uns doch, daß von einer liberalisierung bezüglich der Produkte der staatlichen Porzellanmanufaktur keine Rede sein kann und daß sich hier allmählich auch nur Schlagworte herausgebildet haben. Wir wünschen und hoffen, daß die geschäftliche Entwicklung, wie sie seit einiger Zeit eingesetzt hat, sich weiter fortbildet. Das wünschen auch wir, was doch in der Redner von der demokratischen Fraktion aussprach, daß die Qualitätslage der Porzellanmanufaktur Meissen fernher nicht verschärft bleibt und daß alles vermieden wird, was diesen Hochstand irgendwie drücken könnte. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß etwa alle Neuerungen der Porzellanmanufaktur lädenlos gutgeheissen werden könnten. Außerdem hat sie dem allgemeinen ethischen Suchen nach künstlerischer Kultur weitmöglich Rechnung zu tragen, und in dieser Hinsicht ist ihr viel Spielraum zu lassen.

Bezüglich der Pensionsklasse ist darauf hinzuweisen, daß es nicht etwa etwas Neuartiges ist, was hier hinter den vorliegenden Anträgen steht, sondern daß die Frage der Pensionsklasse schon drei Finanzminister in Sachsen beschäftigt hat. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß im vergangenen Jahre bei der Beratung dieses Kapitels von uns ein Antrag vorgelegt wurde, der im Landtag einstimmig Annahme fand, welcher die Regierung erachtete, dem damaligen Landtag eine Vorlage herüberzugeben, die die Regelung dieser Pensionsklassenangelegenheit aufgreifen sollte. Es ist nichts geschehen. Die im Ausschusseingang vorgeesehenen 100000 M. sind nach meiner Ansicht das mindeste, was jetzt eingesetzt werden muß. Soweit ich es überblicken kann, werden die vorgemerkt 100000 M. lediglich ausreichen, um die laufenden Renten zu decken. Meines Wissens sind aus dem vergangenen Jahr 20000 M. Besitz in dieser Pensionsklasse vorhanden, und es darf angenommen werden, daß im laufenden Jahr noch ein weiterer Betrag als Besitz hinzutritt. Ich möchte betonen, daß ich es für nötig halte, daß die Manufaktur ihre bisherigen Beiträge in Höhe von 6 Proz. des Bruttoeinkommens nicht senken möchte, daß vielmehr auf der anderen Seite dem Personal die Beiträge auf 4 Proz. ihres Bruttoeinkommens gesenkt werden möchten. Die eine vorhin vom Herrn Finanzminister ausgesprochene Befürchtung kann ich nicht teilen, als er meinte: wenn hier etwas Besonderes aus Staatsmitteln geschehe, so könne das zu Konsequenzen führen, deren Tragweite heute noch nicht übersehen werden kann. Das hätte ich glatt für unmöglich, denn es gibt gar keinen analogen Betrieb in Sachsen. Die Regierung wird deshalb auch von uns sehr dringend gebeten, ihre Pläne weiter aufzustellen, um in begug auf die Pensionsklasse zu einem Abschluß zu kommen, der alle Beteiligten leidlich zufriedenstellen kann.

Finanzminister Weber: Bis jetzt sind die Anträge unter II d und o gar nicht begründet worden, wenigstens hat kein Redner auf sie Bezug genommen. Ich möchte hierzu erklären, daß es der Regierung unmöglich ist, dem Antrag II d stattzugeben, da wir nach der Bevölkerungsordnung die Stelle eines laufmännischen Direktors nicht kennen. Es würde also zur Voraussetzung haben, wenn Sie den Beschluss annehmen, daß die Regierung die Bevölkerungsordnung umändern und darin für Gruppe X auch die Stelle des laufmännischen Direktors noch neu einführen müßte. Also zur Zeit ist dieser Antrag mudurchführbar, da man sich doch geeinigt hat, jetzt an der Bevölkerungsordnung nichts zu ändern.

So much ich sagen, daß durchaus kein sachliches Bedürfnis besteht, um eine neue Stelle eines Handelsvorstandes zu schaffen. Handelsvorstände haben wir für unsere Niederlagen in Meißen, Dresden und Leipzig, und dafür sind 3 vorhanden. Allerdings ist der Handelsvorstand in Meißen jetzt zum Verwaltungsdirektor avanciert, aber er versieht die Funktionen des Handelsvorstandes. Also ein sachliches Bedürfnis, die Stelle eines neuen Handelsvorstandes zu schaffen, besteht durchaus nicht, es kann höchstens ein persönliches bestehen. Aber dann ist doch schließlich der Landtag und die Regierung nicht da, um dem persönlichen Bedürfnis eines einzelnen Rechnung tragen zu müssen.

Abg. Bödtscher (Komm.): Ich möchte nur die Bemerkung des Herrn Abg. Härtel zurückweisen. Die kommunistische Fraktion hat bei allen Beratungen nach der Inflation darauf hingewiesen, daß der Zu-

ammenbruch der Kasse genau wie der aller übrigen Pensionsklassen in ganz engem Zusammenhange steht mit der Inflation, und daß es sowohl in früheren Diskussionen in diesem Zusammenhange geschehen, wie es auch in den Ausschusssitzungen geschehen ist. Wo diese Erklärung des Herrn Abg. Härtel, daß er eigentlich erst darauf hingewiesen habe, daß die Inflation die Kasse zugrunde gerichtet habe, geht vollständig daneben.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters Abg. Berg (Dnat.) werden die Minderheitsanträge Berg unter IIa und Härtel unter IIc, sowie der Zusatzantrag Härtel u. Gen. abgelehnt, die Mehrheitsanträge I, II d und e, sowie III und IV angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 5 Tit. 3 — Hütten- und Blaufarbenwerke — des ordentlichen Haushaltshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Deutsches Nr. 384.)

Der Antrag Nr. 384 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind auch in Deutsches beigegeben.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Regierung zu beauftragen,

- a) eine Million Reichsmark bereitzustellen, um für die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg eine eigene Grubbasis zu schaffen. Der Halsbrüder Spalt wäre eine solche Basis ab;
- b) die Grubenförderer (§§ 60 bis 68 des Berggesetzes) in der Weise umzumünzen, daß der Ertrag der Gruben besteuert wird;
- c) die veraltete, den Erzbergbau einengende und belastende Einstellung der „Revierausschüsse“ (Revierverbaude gemäß Berggesetz § 260 und folgenden) zu beseitigen;
- d) das Berggesetz — §§ 84 und 85 — (Betriebszwang) und §§ 94, 99 und 333 (Entziehung des Bergwertrechtes) gegenüber ungeeigneten privaten Erzbergbauunternehmern oder Betrieben anzuordnen und in dazu geeigneten Fällen Grubenbesitz nach erfolgter Entziehung in Staatsbesitz zu übernehmen und fortzuführen;

II. die Einstellungen bei Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen Haushaltshaushaltplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;

III. die Regierung zu ermächtigen, den Werterneuerungsfonds bei den Hütten- und Blaufarbenwerken anzuladen und zu einmaligen außerordentlichen Abschreibungen auf die Anlagegewerte zu verwenden.

Berichterstatter Abg. Lippe (D. Sp.): Der haushaltsausschus B hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai mit dem Kap. 5 Tit. 3 des Haushaltshaushaltplans — Hütten- und Blaufarbenwerke — beschäftigt. Das Geschäftsjahr 1925/26 steht mit einem bilanziären Verlust von 884 860 M. ab. Der tatsächliche Verlust, der aus diesem Geschäftsjahr zu verzeichnen ist, beträgt jedoch 1 025 930 M. Er verringert sich durch die Abschreibungen des Betriebsverlustes beim Blaufarbenwerk zu Lasten der Kapitaleinlage des Staates in Höhe von 626 550 M. auf 399 379 M. Der Gewinnabtrag, der bei den Hüttenwerken von Freiberg und Halsbrücke erzielt worden ist im Geschäftsjahr 1924/25, vermindert den Gesamtverlust auf den von mir vorhin loben im Eingang meiner Ausschreibungen genannten Verlust um annähernd 40 000 M. Dieser Verlust ist in außerordentlich grohem Umfang bedingt durch das Metallwert, das bei dem Blaufarbenwerk in Oberschlema erreicht worden ist. Wir haben im vergangenen Jahre zur Sanierung des Blaufarbenwerkes eine Sonderabschreibung vorgenommen zu Lasten der Kapitaleinlage des Staates in Höhe von 882 066 M. Weiter möchte die Sanierungsmahnahme des vergangenen Jahres notwendig, daß die Hütten- und Blaufarbenwerke Mittel zur Verfügung gestellt erhalten, die teils über den außerordentlichen Haushaltplan des vergangenen Jahres angefordert worden waren. Von den gegebenen Neubaumitteln sind bis Ende des Geschäftsjahrs 1926 etwa 350 000 M. verbraucht worden, so daß nur ein beträchtlicher Teil der noch zur Verfügung gestellten Mittel im neuen Geschäftsjahr vorhanden und verfügbar ist. In Halsbrücke hat man die Kupfererzgewinnung dadurch außerordentlich unterstützt, daß ein Kupfererzklagerhaus eingerichtet worden ist. Weiter hat man in Halsbrücke noch Erzvorratslagerhäuser geschaffen, die mit den modernen Maschineneinrichtungen versehen sind. Man hat weiter auf allen Hüttenwerken der Frage des Transportes der Rohprodukte wie der Zoisitenerzeiträge weitgehend die Ausfersamkeit wie auch in den letzten Jahren vorher gezeigt.

Überprüft man die Zahlen, die dem Berichterstatter vorlagen, so kann man feststellen, daß gegenüber dem Gesamtverlust des vergangenen Jahres mit 879 000 M. ein Fortschritt gemacht worden ist infsofern, als der aus dem vergangenen Geschäftsjahr vorgebrachte Gesamtverlust sich im Jahre 1926, das heißt in einem 9 Monate umfassenden Geschäftsjahr, um annähernd 1500 M. verringert hat. Bei Betrachtung des Zahlenwertes, das dem Berichterstatter zugrunde lag, war auch die Frage erneut zu prüfen, ob und inwieweit es zulässig sei, daß die Betriebsleitung aus dem Werterneuerungsfonds Mittel in Anspruch nimmt, die in Neubauten hineinwandern. Die Frage des Werterneuerungsfonds gab Anlaß zu einer gründlichen Aussprache über diesen Bilanzposten. Es ist im vergangenen Jahr bereits darauf hingewiesen worden, daß nicht nur bei den Hütten- und Blaufarbenwerken sondern auch bei anderen Staatsbetrieben das Bestreben, die Anlagegewerte möglichst hoch in die Goldmarkflaumungsbilanz zu übernehmen, dazu geführt hat, daß auf der Passseite gesehen, die vom Staat angelegten Kapitalien recht hoch erscheinen müssten und daß in allen den Fällen, wo eine Einigung zwischen der I. und II. Abteilung des Finanzministeriums über diese grundsätzliche Frage nicht zu erzielen war, wie es hier bei den Hütten-

und Blaufarbenwerken der Fall gewesen ist, auf der einen Seite das Zugeständnis gemacht worden ist, die Anlagegewerte höher zu bewerten, auf der anderen Seite aber die Beschränkung, daß zu hohes Anlagekapital der Vergleichsmöglichkeit dieses Kapitals entgegen steht, das geführt hat, daß man, um einen Ausgleich zu finden, Posten schuf, die an sich kaufmännisch gesehen der inneren Berechtigung entbehren. Die Anlagegewerte wurden auf Wunsch der I. Abteilung höher bewertet, als nach dem Vorlage der Betriebsleitung vorgesehen war. Das Anlagekapital sollte möglichst niedrig gehalten werden, und man schuf den Ausgleichsposten Wohlfahrtsfond und weiter den sehr bedeutsamen Ausgleichsposten Werterneuerungsfond, verlorne aber dabei, daß der Werterneuerungsfond seinem Charakter nach gar nicht die Möglichkeit gab, aus ihm Mittel zu schöpfen, um wirklich im Werke Erneuerungen, sollen sie nötig sein, durchzuführen zu können. Dieser Werterneuerungsfond war eben nur ein rein bilanziärer Ausgleichsposten, so daß Entnahmen zu Lasten dieses Werterneuerungsfonds, die der Erneuerung oder der Erneuerung der Betriebe dienen, nur erfolgen können, wenn man die nötigen Betriebsmittel der Werke dafür in Anspruch nahm. Der Berichterstatter machte daher den Vorschlag, der im Antrage Deutsches Nr. 383 III zum Ausdruck kommt.

Der Berichterstatter prüfte dann weiterhin die Möglichkeit der Berechtigung, im Haushaltshaushalt für 1927 einen Beigewinn mit 50 000 M. bei Kap. 5 Tit. 3 des Haushaltshaushaltplanes einzustellen. Nach Sage der Dinge bezweifelte er, ob es möglich sein würde, mit einem derartigen Beigewinn bei Abrechnung des Haushaltshaushalt 1927 aufwarten zu können. Die wirtschaftliche Lage der Hütten- und Blaufarbenwerke ist als günstig keinesfalls anzusprechen. Erröckungen dieser Art führen dazu, daß im Ausschusse der Antrag unter Ia gestellt wurde. Der Berichterstatter wandte sich gegen diesen Antrag, da seiner Meinung nach die Beobachtisse, die im vergangenen Jahre dazu führten, die von der Regierung im außerordentlichen Haushaltshaushalt für die Wiederaufbau des Erzbergbaus bei Freiberg eingestellte eine Million zu bewilligen, sich nicht geändert hätten. Es sei infolgedessen wie im vorigen Jahre so auch im diesem Jahre ein wirtschaftlich nicht vertretbares Untersagen, den Erzbergbau bei Freiberg wieder zu eröffnen.

Der Vertreter einer Fraktion hörte den Wunsch, daß die Regierung sich bereitfinden möge, den früher vorhandenen Bergbegabungsfonds erneut ins Leben zu rufen, um damit, wenn auch in bescheidener Grenzen, notleidenden Erzbergbauen Sachsen mit staatlichen Mitteln unter die Arme greifen zu können. Der Ausschus zeigt sich in seiner Weise einem solchen Anstreben durchaus nicht abgeneigt. Im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Erröckungen neben die Anträge unter Ia bis mit d. Der Ausschus sollte sich allerdings in seiner Weise auf den Standpunkt, daß diese Anträge mit dem Kapitel, welches zur Behandlung stand, an sich nichts zu tun haben. Ich habe im Auftrage des Ausschusses zu empfehlen, den Mehrheitsantrag unter II und III anzunehmen und die Minderheitsanträge unter I abzulehnen.

Punkt 4: Zweite Beratung über Kap. 5 Tit. 4 — Münze — des ordentlichen Haushaltshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Deutsches Nr. 385.)

Der Antrag Nr. 385 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Einstellungen bei Kap. 5 Tit. 4 des ordentlichen Haushaltshaushaltplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Es wird in die Aussprache über Punkt 3 und 4 eingetreten.

Abg. Viebahn (Komm.): Der Herr Berichterstatter wies bei seinem Bericht auf die Entwicklung des Blaufarbenwerkes in Verbindung mit den Hüttenwerken hin. Er wies dabei auf die nach Ansicht des Finanzministeriums verfehlte Spekulation mit der Errichtung eines Metallwalzwerkes in dem Blaufarbenwerk Oberschlema hin. Dieses Werk hat den Staat allehand Geld gelöst. Nach und nach wurden dann die verschiedenen Experimente gemacht, und das Ergebnis dieser ganzen Experimente war, daß man den verantwortlichen Direktor einfach zum Teufel jagte und dann gezwungen war, dem Manne auf Grund einer gerichtlichen Klage eine sehr hohe jährliche Entschädigung zu zahlen, so daß bei diesem Experiment schließlich weiter nichts entstanden ist als ein ungeheuerer Verlust und weiter eine dauernde laufende Verpflichtung für den Staat. Die Verantwortlichen für diese Dinge sahen heute noch unangegriffen und nicht zur Rechenschaft gezogen im Finanzministerium und arbeiten weiter im Hüttenwerk der Staatsbetriebe. Es ist das nicht, das einzige Experiment gewesen, welches die Steuerzahler eine anständige Summe Geldes gelöst hat, sondern ein ähnliches Experiment ist die Errichtung der Altmetallmühle von Oberpfannenziel. Nun ist im Laufe der Zeit zu der Ansicht gekommen, daß die alte Grundlage für Oberschlema verschwunden ist, die Konkurrenz des Auslandes ist zu groß auf dem ursprünglichen Gebiete Oberschlema, der Erztransport ist sehr teuer, so daß mit einer Rentabilität nicht gerechnet werden kann. Nun haben wir in Sachsen außer Oberschlema noch ein Blaufarbenwerk in Oberpfannenziel, welches zum großen Teil in den Händen einer Privatgesellschaft ist. Als diese Gesellschaft sah, daß die früheren Profite für die Zukunft nicht mehr zu reichen waren, wandte sie sich an den Staat, um das Werk in Staatsbesitz zu bringen, und die ganze Geschichte auf den Staat abzuwälzen, indem die ganzen Werke vereinigt wurden. Der Finanzminister Dr. Steinhold hat dann, nachdem er von einer bestimmten Seite auf das Verteilte eines solchen Experiments aufmerksam gemacht worden war, die Finger davon gelassen. Jetzt müssen wir aus dem Bericht einer Friedauer Zeitung